

Hinweise auf Verstöße gegen das Geldwäschegesetz (GwG)

Als Aufsichtsbehörde für die nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 GwG verpflichteten Rechtsanwälte hat die Rechtsanwaltskammer ein System zur Annahme von Hinweisen zu potentiellen und tatsächlichen Verstößen gegen Geldwäschevorschriften eingerichtet. Alle Hinweise zu den gesetzlichen Voraussetzungen des Hinweisgebersystems finden Sie in § 53 GwG. Dort ist insbesondere geregelt, dass Hinweis auch anonym abgegeben werden können.

Erstkontakt

Hinweise auf Verstöße gegen Geldwäschevorschriften können Sie bei der Rechtsanwaltskammer per Telefon, E-Mail oder Brief bekanntgeben. Soweit Sie einen Hinweis anonym abgeben möchten, müssen Sie Ihren Namen nicht nennen.

Kontaktaufnahme per E-Mail

Unter geldwaesche@rak-dus.de können Sie per E-Mail Hinweise zu möglichen Verstößen gegen Geldwäschevorschriften geben. Bitte beachten Sie, dass E-Mails nicht dem Briefgeheimnis unterliegen und theoretisch mitgelesen werden können.

Über ein **anonymes Mailkonto** können Sie Ihren richtigen Namen verbergen. Allerdings sind Sie in diesem Fall theoretisch z.B. über IP-Adressen identifizierbar. Ähnliches gilt auch bei **verschlüsselten E-Mails**. In diesem Fall ist allerdings der Nachrichteninhalt vor fremdem Zugriff geschützt.

Postalische Hinweise

Per Brief können Sie ebenfalls Hinweise auf Verstöße gegen das Geldwäschegesetz bei der Rechtsanwaltskammer anzeigen. Die Anschrift lautet: Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Abteilung IX – Geldwäsche, Freiligrathstraße 25, 40479 Düsseldorf. Wenn Sie bei einer postalischen Kontaktaufnahme Ihren Namen nicht nennen und die Post nicht an Ihren Wohn- oder Arbeitsort aufgeben, ist Ihre Identität ziemlich sicher geschützt.

Hinweise per Telefon

Selbstverständlich können Sie auch Hinweise telefonisch abgeben. Die Nummer der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf lautet: 0211/495020. Über diese Nummer erreichen Sie die Zentrale, die Sie mit einem zuständigen Mitarbeiter verbindet. Auch bei der telefonischen Kontaktaufnahme brauchen Sie Ihren Namen nicht zu nennen. Allerdings besteht die Möglichkeit, dass Ihr Anruf zurückverfolgt werden kann.